

116/7

METZ
147

ORTSPLANUNG METZERLEN - MARIASTEIN TEILBEBAUUNGSPLAN "ÄUSSERE REBEN"

ERWEITERUNG UND ABÄNDERUNG (1)

ZONENAUSSCHIEDUNG



Wohnbauzone W 112 (Erweiterung)



Teil der Zone W 112, welcher erst nach erfolgter Umlegung überbaut werden darf.

ZONENVORSCHRIFTEN

Dachformen Nur dunkle Sattel- und Walmdächer mit einer Neigung zwischen 18° und 25° a.F. Firstrichtung parallel zum Hang. (Gültig für die ganze Zone W 112).

Kanalisationsmöglichkeit Das Baugebiet südlich der unteren Strasse muss mit privaten Pumpanlagen nach oben entwässert werden.

STRASSEN



Wohnstrassen



Feldweg, welcher erst bei einer Güterzusammenlegung erstellt wird oder wenn die anstossenden Parzellen in der Zone W 112 zu 2/3 überbaut sind.

BESCHLUSSFASSUNG

Gemeinderat: 12. Mai 1970

Aufgabe-Verfahren: 15.5.1970 - 15.6.1970

Gemeindeversammlung: 8. September 1970

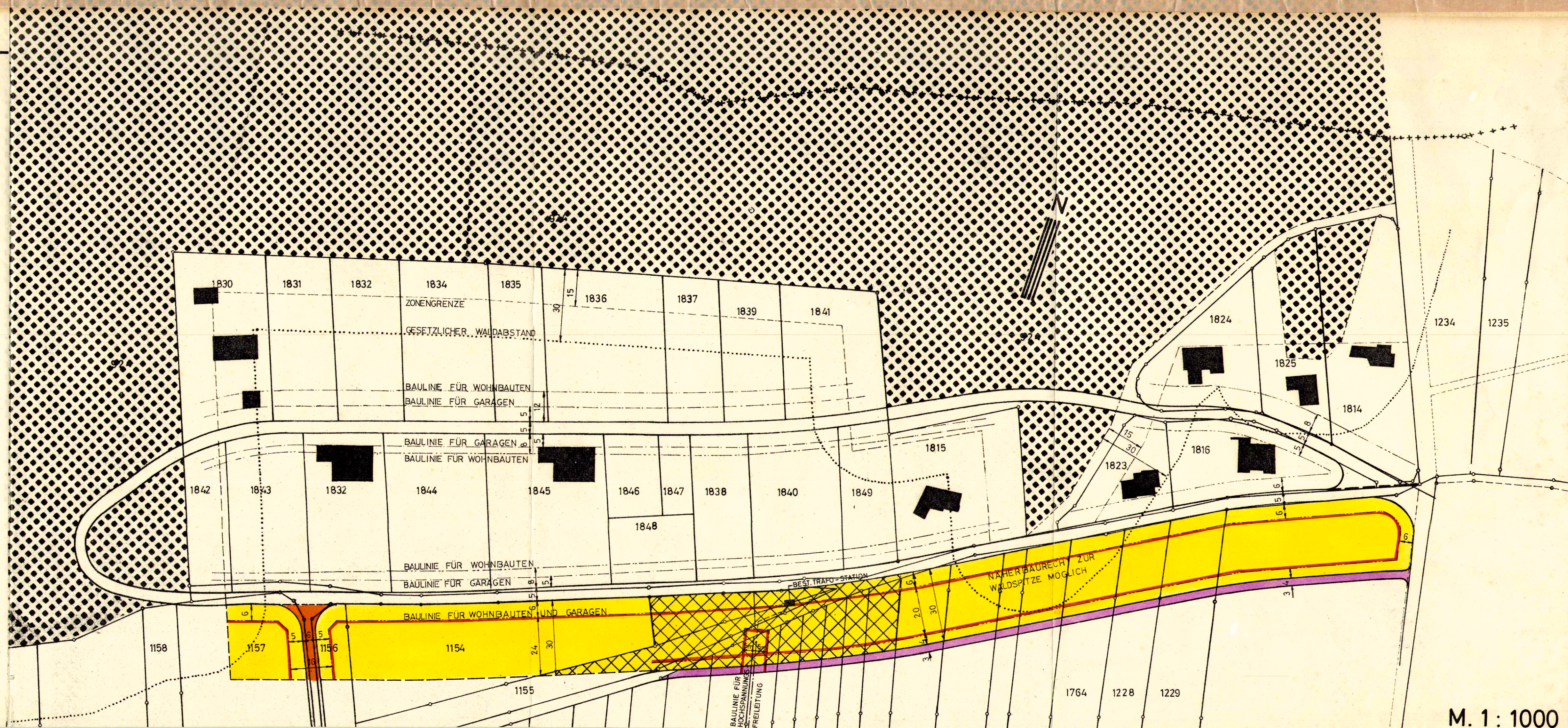
Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeammann: Der Gemeindevorsitzende:

Wappeler *Thurn*

Vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch heutigen Beschluss Nr. 163 genehmigt.

Solothurn, den 15.1.1971 Der Staatsschreiber:



M. 1:1000